

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/486 von Christine Frey: «Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Basel-Landschaft» 2022/486

vom 15. November 2022

1. Text der Interpellation

Am 1. September 2022 reichte Christine Frey die Interpellation 2022/486 «Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In einigen Kantonen ist es üblich, die Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen zu veröffentlichen. Im Rahmen von Via Sicura ist es der Polizei erlaubt, auf bevorstehende Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen hinzuweisen. Hinweise auf Kontrollen mit stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen sind deshalb in einigen Kantonen bereits gängige Praxis, wie beispielsweise in St. Gallen und Luzern. Auch die Solothurner Kantonspolizei führt zurzeit ein Pilotprojekt durch, bei welchem die Standorte solcher Blitzeranlagen öffentlich zugänglich gemacht werden. Laut Verkehrspsychologe Uwe Ewert von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) führt die Bekanntgabe der Blitzerstandorte dazu, dass an besonders gefährdeten Stellen, also dort, wo Geschwindigkeitskontrollen sinnvoll sind, langsamer gefahren wird. Durch die Bekanntgabe der Blitzerstandorte wurde gemäss Ewert die Verkehrssicherheit im Kanton St. Gallen deutlich erhöht. Auch das Feedback aus der St. Galler Bevölkerung ist laut Kantonspolizei sehr positiv. Wie die Kantone St. Gallen und Luzern festhalten, führt die Offenlegung dazu, dass Autofahrer vorsichtiger und noch aufmerksamer an den von der Polizei genannten Radarstandorten vorbeifahren. Denn bei Standorten von Radaranlagen handelt es sich oft um gefährliche Stellen, an welchen in der Folge bewusst langsamer und vorsichtiger gefahren wird. Der Nutzen dieser Massnahme ist erwiesen: Im Kanton St. Gallen hat die Anzahl der Unfälle nach Veröffentlichung der Blitzer um rund 15 Prozent abgenommen. Da die Abnahme der Unfallzahlen mit der Einführung der Praxisänderung korreliert, liegt die Annahme nahe, dass die Veröffentlichung der Standorte der Geschwindigkeitsmessenanlagen zu mehr Verkehrssicherheit führt.

Gemäss Medienberichterstattung prüft derzeit die Polizei Basel-Landschaft intensiv, ob und in welchem Umfang die Standorte der stationären und semistationären Radaranlagen auch im hiesigen Kanton publiziert werden sollen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- *Ab wann plant die Baselbieter Kantonspolizei, die Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Baselland regelmässig zu veröffentlichen.*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Polizei BL führt auf den Strassen ihres Zuständigkeitsgebiets mit verschiedenen technischen Hilfsmitteln Geschwindigkeitskontrollen durch. Grundsätzlich lassen sich diese Geschwindigkeitsmessenanlagen (GMA) wie folgt unterteilen:

Fix installierte GMA kontrollieren den Verkehr am jeweiligen Standort laufend. Deren Anzahl wurde im Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren stetig reduziert. Semistationäre GMA können an verschiedenen Standorten eingesetzt werden und kontrollieren den Verkehr ebenfalls vollautomatisch am gewählten Standort für einige Tage bis zu mehreren Wochen. Mobile GMA werden vor Ort von der Polizei betreut und kontrollieren den Verkehr an wechselnden Standorten jeweils nur für kurze Kontrollperioden von wenigen Viertelstunden. Zudem verfügt die Polizei BL über einige in zivilen Polizeifahrzeugen fest verbaute GMA, mit welchen Einzelfahrzeuge während der Fahrt für eine kurze Zeit verfolgt werden können (Nachfahrmessungen). Alle GMA dokumentieren die Über tretungen digital und produzieren gerichtsfeste Beweismittel.

Die Verkehrspolizei ist gegenwärtig daran, ihre Kontrollstrategie zu überarbeiten. Mit Kontrollen will die Verkehrspolizei die Verkehrssicherheit sicherstellen und das Funktionieren des Strassenverkehrs systems gewährleisten. Ein wichtiger Bestandteil der Strategie ist es, neben der eigentlichen Kontrolle, auch ein Monitoring der Auswirkungen der Kontrollen zu erhalten und verstärkt über die Kontrollen zu kommunizieren. Bereits heute werden die semistationären GMA in der Regel gut sichtbar aufgestellt und sollen den präventiven Charakter von Geschwindigkeitskontrollen verstärken. Aufgrund von Forschungsergebnissen ist vorgesehen, aktiver über geplante und durchgeführte Kontrollen zu berichten, da man sich dadurch einen zusätzlichen Beitrag zu den präventiven Aspekten von Verkehrskontrollen verspricht.

Einige Kantone haben so in den letzten Jahren begonnen, gewisse Standorte von GMA zu veröffentlichen. Während der Kanton Thurgau und der Kanton Solothurn sich auf eine wöchentliche Bekanntgabe der aktuellen Standorte (Strassenabschnitte) aller fixen und semi-stationären GMA beschränkt, veröffentlicht der Kanton Luzern die Standorte aktuell auf einer Karte. Die bisher gemachten Erfahrungen sind bei keinem Kanton genau untersucht worden; die in der Interpellation zitierte Entwicklung wurde seitens des Kantons St. Gallen nicht bestätigt. Negative Entwicklungen wurden aber bislang in keinem der Kantone festgestellt.

Keiner der Kantone veröffentlicht die Standorte von mobilen GMA und von Nachfahrmessungen, da ein wesentliches Standbein einer Kontrollstrategie ist, dass Verkehrsteilnehmende überall und zu jeder Zeit mit einer Kontrolle rechnen müssen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Ab wann plant die Baselbieter Kantonspolizei, die Standorte von stationären und semi-stationären Radaranlagen im Kanton Baselland regelmässig zu veröffentlichen?*

Die Polizei Basel-Landschaft hat die Absicht, die Standorte der fixen und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen regelmässig zu publizieren. Gegenwärtig wird geprüft, wie diese Veröffentlichung benutzerfreundlich und mit möglichst wenig Zusatzaufwand vorgenommen werden kann. Die Erfahrung aus den anderen Kantonen soll dabei berücksichtigt werden. Der Verkehrspolizei ist zudem wichtig, dass allfällige negative Auswirkungen der Veröffentlichung im Rahmen des

sich in Aufbau befindlichen Monitorings der Verkehrskontrollen erkannt werden können. Deswegen ist die Veröffentlichung frühestens im zweiten Quartal 2023 vorgesehen.

Liestal, 15. November 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich